

# Selbstüberwachung

## Selbstüberwachung und Eigenkontrolle von Kanalisationsnetzen

Mit den Selbstüberwachungs- und Eigenkontrollverordnungen der Bundesländer liegen seit den 1990er Jahren Richtlinien für die systematische Erfassung öffentlicher und privater Kanalnetze vor. Die in NRW seit 2013 geltende Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw – (vormals SÜwV Kan) regelt die Art und den Umfang von Überwachungsmaßnahmen und turnusmäßigen Wiederholungsprüfungen. Neben kommunalen Kanalisationsnetzen sind auch alle Entwässerungssysteme von befestigten Gewerbeflächen, die größer als 3 Hektar (30.000 qm) sind, gemäß den Inhalten der SÜwVO Abw zu überwachen.

Unsere Ingenieurleistungen zur SÜwVO Abw in NRW bzw. zu den Eigenkontrollverordnungen in anderen Bundesländern umfassen alle erforderlichen Projektschritte von der Ersterfassung des Kanalnetzes bis zur systematischen Behebung der ermittelten baulichen Schäden und hydraulischen Überlastungen.

Wesentliche Grundlage unserer Leistungen ist dabei zunächst die umfassende Beratung des jeweiligen Kanalnetzbetreibers hinsichtlich der erforderlichen Planungsinhalte und durchzuführenden gewerblichen Leistungen.

Ingenieurbüro Henschel: umfassende Beratung für nachhaltige Investitionsentscheidungen.